



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Zeitalter des Imperialismus 1884 - 1914

Friedjung, Heinrich

Berlin, 1919-

Vermittlung des Wiener Kabinetts, Einlenken Deutschlands.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76985)

ist nur auffallend, daß die deutsche Regierung über deren Stimmung entweder nicht unterrichtet war oder sie nicht in Rechnung zog. Nur so konnte es ihr widerfahren, auf der Konferenz nahezu allein zu stehen. Sie hatte einen Ausgleich mit Frankreich abgelehnt und den Prozeß vorgezogen, der zu ihren Ungunsten ausfiel.

*

Vermittlung des Wiener Kabinetts.

Einlenken Deutschlands

Als nun die Verhandlungen zu Algeciras ins Stocken kamen, trat der Bevollmächtigte Osterreich-Ungarns, Graf Welsershheim, mit einem Vermittlungsvorschlag hervor. In sieben Häfen sollte die Polizei französisch oder spanisch sein, dagegen in dem achten und wichtigsten, Casablanca, international. Das war ein starkes Zugeständnis an Frankreich; dem deutschen Standpunkte wurde wieder dadurch Rechnung getragen, daß nach dem österreichischen Vorschlage zum Chef der gesamten Polizei ein Schweizer bestellt und dieser zur Berichterstattung an das diplomatische Korps in Tanger verhalten werden sollte. Aber Frankreich blieb hartnäckig, denn gerade auf Casablanca wollte es nicht verzichten. Damit nun nicht alles in die Brüche gehe, willfahrte Welsershheim in diesem Punkte der Republik, während er an der internationalen Oberaufsicht festhielt. Ein Kompromiß also, aber ein für Frankreich günstiges. Damit erklärte sich der französische Bevollmächtigte einverstanden. Durfte Deutschland jedoch nachgeben und das zäh bestrittene Vorrecht Frankreichs anerkennen? War damit nicht der Grundsatz verlassen, um dessentwillen der ganze Feldzug geführt wurde? Dies war die Ansicht Holsteins, und er stemmte sich gegen den Beitritt zum Vermittlungsvorschlage. Eher sollte die Konferenz underrichteterdinge auseinandergehen. Dies war seiner Ansicht nach besser als unrühmliches Zurückweichen. Sein Beweisgang war dieser: kam in Algeciras kein Beschluß zustande, so blieb der Madrider Vertrag von 1880 die allseits anerkannte Rechtsgrundlage; es gab dann kein französisches Vorrecht und die Republik hätte nur unter Verletzung jenes Vertrages

die Macht an sich ziehen können. Eine derartige Herausforderung Deutschlands, so meinte Holstein, würden die Franzosen aus Furcht vor einem Kriege nicht wagen; wenn aber doch, dann, so forderte er, müßten Kaiser und Reich zum Äußersten entschlossen sein.

Die also empfohlene Politik barg aber eine große Gefahr in sich. Ging die Konferenz ergebnislos auseinander, so stand Europa vor dem Ungewissen. Es war immerhin möglich, daß Frankreich, ermutigt durch den Rückhalt an fast allen anderen Staaten, in Marokko gebieterisch auftrat und den Sultan vor ein Entweder-Oder stellte. Sollte dann wegen der französischen Polizeigewalt in den acht Häfen das Schwert aus der Scheide fliegen? Gesezt auch, daß die deutsche Regierung zulezt durchdrang, so daß die marokkanische Barbarei von europäischem Einfluß unberührt blieb, in jedem Falle war dieser Erfolg die Opfer an Blut und Geld nicht wert.

Die deutschen Vertreter im Ausland waren geteilter Ansicht. Der Botschafter in Paris, Fürst Radolin, war kein Freund der Methode Holsteins und hielt gleich dem Kaiser die Schonung der Empfindlichkeit Frankreichs, des schwächeren Teiles, für geboten. Radowik, Botschafter beim König von Spanien und jetzt in Algeciras tätig, riet gleichfalls zum Einlenken. Daß Marschall auf der entgegengesetzten Seite stand, wurde bereits erwähnt. Graf Monts hatte sich für den Ausgleich mit Frankreich eingesezt und war nicht damit einverstanden gewesen, daß dem Kongreß die Entscheidung zugeschoben wurde; jetzt aber, da man sich so stark für Marokko eingesezt hatte, müsse Deutschland, dies war seine Ansicht, fest bleiben und es auf das Auffliegen der Konferenz ankommen lassen. Monts stimmte Holstein auch in dem Punkte zu, daß Frankreich deshalb doch nicht einen Krieg wagen werde. Riederlen-Wächter fällte später dasselbe Urteil; am besten zwar wäre die Einigung mit Rouvier gewesen, aber da Deutschland sich nun einmal nicht darauf eingelassen hatte, müßte es, was auch immer die Folgen sein würden, bis ans Ende gehen.

Die Verantwortung hatte der Reichskanzler zu tragen, die Entscheidung lag beim Kaiser. Fürst von Bülow war bereit, die Konsequenzen zu ziehen und die Versammlung ergebnislos auseinandergehen zu lassen. Indessen hatte Kaiser Wilhelm seit dem Anfang der Krise seinen Ratgebern die Richtschnur gegeben, er sei nicht willens, wegen Marokkos einen Krieg zu führen. Diese Gefahr, so sezte er dem Reichskanzler und Tschirschky auseinander, — der nach dem

Tode Richthofens (17. Januar 1906) Staatssekretär des Außeren geworden war — müsse mit redlichem Bemühen vermieden werden. In wiederholten Gesprächen führte der Kaiser aus, daß er zwar um einer Ehren- und Lebensfrage Deutschlands willen zum Schwert zu greifen bereit sei; das Schicksal Marokkos jedoch habe für das Reich nur geringe Wichtigkeit und es ginge gegen sein Gewissen und seine Herrscherpflicht, die deutsche Nation wegen des Maghzen in einen Krieg zu verwickeln.

Wenn nun auch nach der Lage der Dinge nicht gerade das Äußerste zu befürchten war, so sagte sich der Reichskanzler doch, daß Deutschland, wenn es die Konferenz verließ, auf einen Waffengang gefaßt sein mußte. Somit befand sich Bülow zwar nicht in derselben, aber doch in einer ähnlichen Lage wie Bismarck in den Jahren vor dem Ausbruche des Krieges von 1866. Der große Staatsmann, der diesen Zusammenstoß kommen sah, sagte später, es wäre für ihn nicht statthaft gewesen, den König zu einem Kriege, den dieser nicht führen wollte, zu überreden. Das lag noch weniger in der Absicht Bülows, der nicht wie Bismarck die Entscheidung mit den Waffen planvoll vorbereitet hatte, sondern sie vermeiden wollte. Er erkannte die Geschlossenheit des Gedankenganges Holsteins an, legte auch weiterhin auf dessen Ratschläge großen Wert, trennte sich aber an diesem Scheidewege von ihm. Vom März an übernahm er selbst die Bearbeitung der Marokko betreffenden Geschäftstücke, Holstein war beiseite geschoben. Die deutschen Bevollmächtigten in Algeciras wurden angewiesen, dem österreichischen Vermittlungsvorschlage zuzustimmen.

Nach der Einigung über die Polizeigewalt in den marokkanischen Häfen kam es noch über die Finanz- und Zivilverwaltung zu lebhaftem Streit. Wohl wurde allseits der Grundsatz angenommen, die Leitung sei einer marokkanischen Staatsbank zu übertragen, aber über die Verteilung der Stimmen an der Anstalt konnten sich Deutschland und Frankreich lange nicht verständigen. Auch hier formte der geschäftskundige österreichisch-ungarische Vertreter, Graf Welsershaimb, eine beiden Teilen annehmbare Lösung. Je ein Zensor der marokkanischen Bank sollte von den Zettelbanken Deutschlands, Frankreichs, Englands und Spaniens bestellt werden; von den fünfzehn Anteilen an der Bank erhielt Frankreich drei, die übrigen Staaten je einen. Von geringem Belang waren die anderen Vereinbarungen über den Schmuggel, über die Vergebung von Staatslieferungen und ähnliches. Am

7. April 1906 wurde die Akte unterzeichnet, deren Bestimmungen noch im selben Jahre in Kraft traten.

Es gab für Deutschland in diesen Schwierigkeiten nur einen Lichtpunkt, die treue Freundschaft Österreich-Ungarns. Dafür hatte Wilhelm II. eine starke Empfindung; er sandte am 13. April an den Grafen Goluchowski ein warmes Danktelegramm, das mit den Worten schloß: „Sie haben sich als brillanter Sekundant erwiesen und können gleicher Dienste in gleichem Falle auch von Mir gewiß sein.“ Die Anerkennung war verdient, und Deutschland hat während der bosnischen Krisis von 1908 die Dankeschuld beglichen.

*

H o l s t e i n s S c h e i d e n a u s d e m D i e n s t

Durch den Endverlauf der Marokkokrise kam die Stellung Holsteins ins Wanken. Wohl widersprach die Nachgiebigkeit des Kaisers seinem Gutachten, trotzdem machten ihn seine Gegner für den Mißerfolg verantwortlich. Er wandte dagegen ein, daß die Probe auf die Richtigkeit seiner Politik nicht gemacht worden war, da man nicht bis ans Ende festgehalten hatte. Die Vorgänge, die in seinem Rücktritte vom Amte gipfelten, hatten ihren letzten Grund in der von der seinigen abweichenden Ansicht des Kaisers über das Verhältnis zu Frankreich. Während Holstein überzeugt war, alle Ausgleichsversuche würden an der Gereiztheit der Franzosen scheitern, war der Kaiser immer bereit, die Hand zur Versöhnung zu bieten. Wilhelm II. sah in ihm ein Hindernis seiner Friedenspolitik und wollte nichts von dem kalten Wasserstrahle wissen, den Holstein über den Rhein zu senden beliebte. Als dieser die Stunde seines Abschiedes kommen sah, klammerte er sich an sein Amt, das er bei Verstimmungen früher wiederholt zur Verfügung gestellt hatte; er verlangte ein äußeres Zeichen der Anerkennung seiner Dienste. Damit konnte er jedoch nicht durchdringen. Dazu kam, daß der neue Staatssekretär des Außen, Tschirschky, sich die von seinem Vorgänger Richthofen seufzend ertragene Vormundschaft seines Untergebenen nicht gefallen lassen wollte. Eines Tages fand Holstein die Türe versperrt, die aus seinem Arbeitszimmer in das des Staats-